



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/2935

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-go

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.07.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	12.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrslärmreduzierende Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 30.06.2024

Anlage/n:

2935 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW
2935 - Nichtöffentliche Anlage 2

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Gesendet: Freitag, 5. Juli 2024 11:00

An: Greger, Daniel <Daniel.Greger@stadt.leverkusen.de>

Betreff: Re: WG: Verkehrslärmreduzierende Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 S2 Nr. 3 StVO

Sehr geehrter Herr Greger,

vielen Dank für Ihre rasche Nachfrage.

Ja wir wollen, dass überall dort im Stadtgebiet Tempo 30 als immissionsschutzmindernde Maßnahme umgesetzt wird, wo es sich begründen lässt. Des weiteren verstehen Sie unsere Eingabe bitte auch als allgemeinen Arbeitsauftrag an die Verwaltung, alle Straßenbereiche sukzessive danach zu überprüfen, ob die Höchstgeschwindigkeit herabgesenkt werden kann. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Am 2024-07-01 15:42, schrieb Greger, Daniel:
Sehr geehrte Damen,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Eingabe.

Über das weitere Verfahren erhalten Sie noch eine separate Nachricht.

Inhaltlich stellt sich mir die Frage, wie Ihre Eingabe zu werten ist. Die "Städteinitiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit" zielt meines Wissens im Kern darauf ab, Tempo 30 als eine verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo es die Kommunen im Einzelfall für sinnvoll erachten.

Sie führen drei konkret benannte Straßen auf, in denen eine Absenkung der Höchstgeschwindigkeit erfolgen soll.

Darüber hinaus liest sich Ihre Eingabe so, als dass sie im Weiteren überall dort im Stadtgebiet Tempo 30 als immissionsschutzmindernde Maßnahme umsetzen lassen wollen, wo es sich entsprechend begründen lässt. Und dass die Höchstgeschwindigkeit generell herabgesenkt wird. Dies wäre ein allgemeiner weiterer umfangreicher Arbeitsauftrag an die Verwaltung, alle Straßenbereiche sukzessive zu überprüfen.

Ist Ihr Antrag so zu verstehen?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Daniel Greger
Leiter der Bezirksverwaltungsstelle I

Stadt Leverkusen
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
Tel: 0214 406-8881
Fax: 0214 406-8882
E-Mail: daniel.greger@stadt.leverkusen.de
Internet: <http://www.leverkusen.de>

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter Datenschutz | Stadt Leverkusen.

Gesendet: Sonntag, 30. Juni 2024 17:39:14 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: 32@stadt.leverkusen.de; Richrath, Uwe
Betreff: Verkehrslärmreduzierende Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 S2 Nr. 3 StVO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath, sehr geehrte Damen und Herren,

PKW und LKW in der Stadt führen nicht nur zu mehr Lärm, sondern steigern die Feinstaubbelastung, Unfallgefahr und nehmen darüber hinaus unverhältnismäßig viel Raum ein.

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO können verkehrsbeschränkende Maßnahmen eingeführt werden, um die Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen zu schützen. Daher beantragen wir hiermit die Prüfung auf immissionsschutzmindernde Maßnahmen. Tempo 30 wäre unseres Erachtens vielerorts eine geeignete Maßnahme.

- Der Stadtteil Küppersteg ist zum Beispiel durch die Eisenbahntrasse, Autobahn, Europaring und Einflugschneise des Flughafens Köln/Bonn in besonderem Maße belastet. Daher fordern die Parents For Future Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 km/h auf dem Europaring.
- Ferner sollte die Rathenaustraße in eine Tempo 30 Zone umgewandelt werden, nicht nur wegen der Lärmbelastung für die Anwohner, sondern auch weil ganz in der Nähe zwei große Schulen ansässig sind (Unfallgefahr). Gleiches gilt für die Bismarckstraße, auf der Höhe des Geschwister-Scholl-Berufskollegs.

Diese beiden Beispiele stehen exemplarisch für zahlreiche andere Fälle im gesamten Stadtgebiet.

Da Verkehrslärm die Gesundheit beeinträchtigt, erfordert dies ein Handeln der zuständigen Behörden. Bitte setzen Sie - als einfachste aller Maßnahmen - die Höchstgeschwindigkeit generell herab. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unseren Bürgerantrag vom 16.02.2022: "Anschluss der Stadt Leverkusen an die Städteinitiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit."